



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Julian Rau
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

09.10.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7309 Söglingen - Altheim (Alb); Anerkennung der Schlussabrechnung und Umstufung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung wie vorgestellt anzuerkennen und das Teilstück der K 7309 in der Ortsdurchfahrt Altheim umzustufen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die K 7309 zwischen Altheim (Alb) und Söglingen wurde im letzten Jahr aus- und umgebaut. Gleichzeitig ergeben sich durch die Baumaßnahme Änderungen in der verkehrlichen Bedeutung der Ortsdurchfahrt, die durch eine Umstufung nun straßenrechtlich bereinigt werden.

Baumaßnahme

Der Ausbau der K 7309 zwischen Altheim (Alb) und Söglingen ist im Kreisstraßenbauprogramm 2017 enthalten. Nachdem der Baubeschluss im Februar 2022 gefasst und die Arbeiten an die Firma Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen im Mai 2022 vergeben wurden, erfolgte der Ausbau der Straßen im zweiten Halbjahr 2022.

Die Maßnahme gliederte sich in folgende Bereiche:

- Abschnitt 1: Umbau des Einmündungsbereichs Lerchenweg in die K 7309/ Söglinger Straße. Diese Leistungen erfolgten im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Altheim.
- Abschnitt 2: Erneuerung der Asphaltdeckschicht, großflächige Ausbesserung von Schadstellen, Erneuerung der Bankette.
- Abschnitt 3: Fahrbahnaufweitung im Kurvenbereich vor Söglingen.

Für die Abschnitte 2 und 3 war der Landkreis verantwortlich.

Für die Leistungen sind folgende Kosten entstanden:

Schlussrechnung Fa. Kutter:	511.787,56 €
(inkl. Aushub und Entsorgung von teerhaltigem Material)	
Deponiekosten Erdaushub:	20.780,68 €
Planungskosten Ingenieurbüro Kolb:	40.702,36 €
Neue Leitpfosten mit Fundament:	14.569,10 €
Anpassen Schutzeinrichtung:	11.749,30 €

Die Gesamtkosten von rund 599.000 € liegen über der im Haushalt 2022 eingestellten Summe von 500.000 € (Planansatz von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigung von 200.000 €). Die Mehrkosten sind im Wesentlichen zurückzuführen auf erhebliche Mehrmengen beim Ausbau und der Deponierung von teerhaltigem Material trotz durchgeführter Untersuchungen im Vorfeld und folglich ebenso Mehrmengen beim Einbau der Asphalttragschicht. Die Gemeinde Altheim ist mit Mehrkosten in ähnlicher Größenordnung konfrontiert.

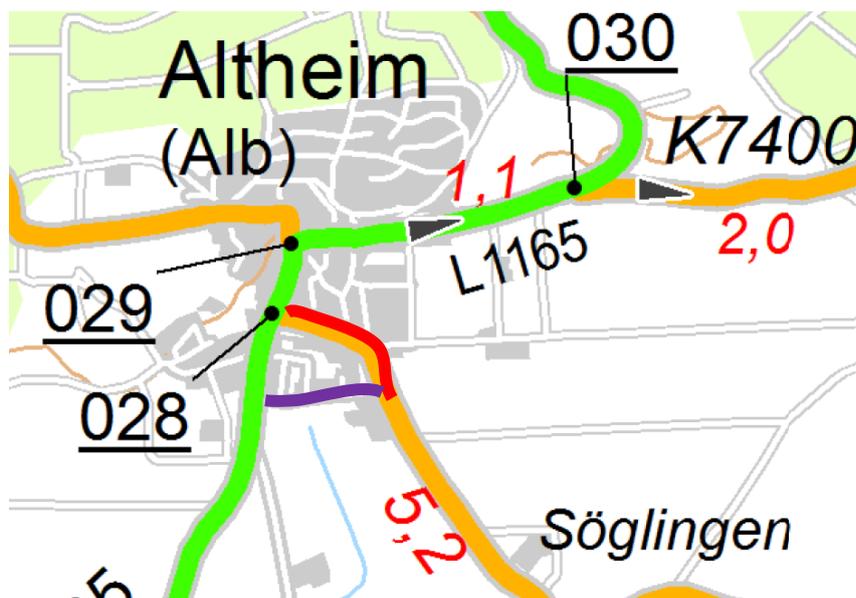
Die Mehrkosten können durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden.

Umstufung

Durch den Umbau der Einmündung (Abschnitt 1) gelang es wie geplant, den Durchgangsverkehr aus der Ortsdurchfahrt zu verlagern und über den gut ausgebauten Lerchenweg im Süden von Altheim zu führen. Die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße hat sich in Altheim folglich verändert. Als Konsequenz ist die K 7309 in der Ortsdurchfahrt Altheim (Bismarckstraße und Söglinger Straße) auf einer Länge von 550 m zur Gemeindestraße abzustufen (rote Linie in untenstehendem Planausschnitt). Gleichzeitig ist der Lerchenweg auf einer Länge von 450 m von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße aufzustufen (lila Linie im Planausschnitt).

Die Umstufungen erfolgen im Einvernehmen und auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Altheim. Weitere Arbeiten zum Ausgleich eines Unterhaltungsdefizits sind nicht vorzunehmen. Demzufolge sind mit der Umstufung auch keine weiteren Kosten verbunden.

Mit der Umstufung und der Verlagerung des überörtlichen Verkehrs gelingt es, die Ortsdurchfahrt von Altheim weiter aufzuwerten und ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu schaffen.



Schematische Darstellung der Umstufung

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 22. September 2023

Anlage

keine